



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### **Käfer Design**

Inhaber: Viktor Käfer

Karl-Roth-Straße 4

74532 Ilshofen

E-Mail: [info@kaefer-design.com](mailto:info@kaefer-design.com)

Website: [www.kaefer-design.com](http://www.kaefer-design.com)

### **Präambel**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die vertraglichen Beziehungen zwischen Käfer Design, Inhaber Viktor Käfer (nachfolgend „Auftragnehmer“), und den Auftraggebern im Bereich 3D-Visualisierung, Rendering und ergänzender Designleistungen. Ziel dieser Bedingungen ist eine transparente und faire Zusammenarbeit, die die kreativen Leistungen des Auftragnehmers und die Mitwirkungspflichten des Auftraggebers klar definiert.

### **§ 1 Geltungsbereich**

1. Diese AGB gelten für alle Verträge zwischen Käfer Design und dem Auftraggeber über die Erstellung von 3D-Visualisierungen und verwandten Dienstleistungen.
2. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.
3. Diese AGB gelten sowohl gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB) als auch gegenüber Verbrauchern (§ 13 BGB), soweit nicht ausdrücklich anders angegeben.

### **§ 2 Vertragsgegenstand**

1. Der Auftragnehmer schuldet die Erstellung der vereinbarten 3D-Visualisierung nach gestalterischen und technischen Vorgaben des Auftraggebers.
2. Es handelt sich dabei grundsätzlich um eine kreative Dienstleistung, nicht um die Herstellung eines werkvertraglich geschuldeten Produkts. Eine Garantie für bestimmte gestalterische oder emotionale Wirkungen wird nicht übernommen.
3. Grundlage des Vertrags ist das individuelle Angebot, das alle wesentlichen Leistungsmerkmale und Preise enthält. Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs bedürfen der Schriftform.
4. Der Auftragnehmer bietet insbesondere folgende Leistungen an:
  - Erstellung fotorealistischer 3D-Visualisierungen und Renderings

- Produkt- und Architekturvisualisierungen
- Animationen und virtuell Raumkonzepte
- Aufmaß vor Ort (z. B. Erfassung von Raum- und Gebäudemaßen)
- Beratung und Konzeptentwicklung
- Datei- und Datenaufbereitung (z. B. CAD-Modelle, Pläne, Grundrisse)
- Nachbearbeitung und Anpassung bestehender Visualisierungen

Diese Zusatzleistungen werden gesondert vergütet, sofern sie nicht ausdrücklich im Hauptangebot enthalten sind.

### **§ 3 Angebot und Vertragsschluss**

1. Angebote des Auftragnehmers sind freibleibend und unverbindlich.
2. Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Auftraggeber das Angebot schriftlich (E-Mail genügt) bestätigt.
3. Mündliche oder telefonische Absprachen sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

### **§ 4 Preise und Zahlung**

1. Der Auftragnehmer ist Kleinunternehmer im Sinne des § 19 UStG. Daher wird keine Umsatzsteuer berechnet oder ausgewiesen.
2. Alle angegebenen Preise sind Endpreise.
3. Die Zahlung ist ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
4. Bei größeren Projekten kann der Auftragnehmer angemessene Abschlagszahlungen verlangen (z. B. 30 % bei Auftragserteilung, 70 % nach Lieferung).
5. Zusatzleistungen, insbesondere Aufmaß vor Ort oder Beratung, werden nach Zeitaufwand oder vereinbarter Pauschale berechnet.
6. Fahrtkosten werden nach Entfernung oder Aufwand zusätzlich berechnet. Bei umfangreichen Zusatzleistungen kann eine angemessene Vorauszahlung verlangt werden.
7. Gerät der Auftraggeber in Zahlungsverzug, gelten die gesetzlichen Verzugszinsen (§ 288 BGB).

### **§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers**

1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle für die Leistungserbringung erforderlichen Unterlagen, Daten und Informationen rechtzeitig, vollständig und in geeigneter Form bereitzustellen.
2. Für Aufmaß- oder Vor-Ort-Termine hat der Auftraggeber Zugang zu den betreffenden Räumlichkeiten zu gewährleisten und eine sichere Arbeitsumgebung bereitzustellen.
3. Der Auftragnehmer haftet nicht für Verzögerungen oder qualitative Mängel, die auf unvollständige, fehlerhafte oder verspätete Angaben, Daten oder Unterlagen des Auftraggebers zurückzuführen sind.

### **§ 6 Lieferung und Abnahme**

1. Liefertermine werden individuell vereinbart.
2. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Teillieferungen vorzunehmen.

3. Nach Übergabe der finalen Visualisierung hat der Auftraggeber das Werk unverzüglich zu prüfen und eventuelle Mängel innerhalb von 7 Tagen zu melden. Erfolgt keine Beanstandung, gilt das Werk als abgenommen.

## **§ 7 Nutzungsrechte**

1. Der Auftraggeber erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zur Verwendung der erstellten 3D-Visualisierungen für den vertraglich vereinbarten Zweck.
2. Jede weitergehende Nutzung – insbesondere Veröffentlichung, Vervielfältigung, Veränderung oder Weitergabe an Dritte – bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftragnehmers.
3. Der Auftragnehmer bleibt Urheber der erstellten Werke (§ 7 UrhG).
4. Auf Wunsch kann der Auftraggeber eine erweiterte Lizenz (z. B. für kommerzielle Mehrfachnutzung) gegen Zusatzhonorar erwerben.
5. Der Auftragnehmer darf die erstellten Arbeiten zu Eigenwerbezwecken (z. B. Portfolio, Website, Social Media) verwenden, sofern der Auftraggeber dem nicht ausdrücklich widerspricht.

## **§ 8 Haftung**

1. Der Auftragnehmer haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.
2. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), jedoch begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden.
3. Eine Haftung für Datenverlust wird ausgeschlossen, sofern der Schaden durch regelmäßige Datensicherung hätte vermieden werden können.
4. Für Aufmaßarbeiten vor Ort übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für bauliche Gegebenheiten oder Planungsfehler, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen.
5. Für höhere Gewalt (z. B. Naturereignisse, Stromausfälle, Serverausfälle, unvorhersehbare Ereignisse) wird keine Haftung übernommen.

## **§ 9 Rücktritt und Stornierung**

1. Der Auftraggeber kann den Auftrag jederzeit kündigen. In diesem Fall ist der Auftragnehmer berechtigt, die bis dahin erbrachten Leistungen anteilig zu berechnen.
2. Wurde bereits mit der Umsetzung begonnen, ist der Auftragnehmer berechtigt, mindestens 50 % des vereinbarten Honorars zu berechnen.
3. Bei kurzfristiger Absage eines vereinbarten Vor-Ort-Termins (z. B. Aufmaß) innerhalb von 24 Stunden vor Terminbeginn fällt eine pauschale Ausfallgebühr in Höhe von 50 % der vereinbarten Kosten an.

## **§ 10 Schlussbestimmungen**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers, sofern der Auftraggeber Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Stand: 02.11.2025